



Studienbezogene Auslandsaufenthalte

Am 14.11.2017 wurde die neue Sächsische Hochschulpersonendatenverordnung veröffentlicht. Damit gibt es jetzt eine Rechtsgrundlage für eine Datenerfassung der für einen abgeschlossenen Studiengang **anerkannten studienbezogenen Auslandsaufenthalte** und Leistungspunkte, die im Ausland erworben wurden oder aus einer beruflichen Qualifikation stammen.

In deren Auswertung ist es dann möglich, die Einhaltung der deutschen und europäischen Zielquote für studienbezogene Auslandsmobilität zu messen (Schlagwort „Internationalisierung“).

Die Daten werden europaweit erfasst und unmittelbar in Hochschul- und Ländervergleiche einfließen.

Sofern Sie die Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien-/Prüfungsleistungen beantragen, bitten wir Sie dieses Formular gewissenhaft auszufüllen und es zusammen mit Ihrem Anerkennungsantrag einzureichen.

Wurde dem Antrag auf Anerkennung der im Ausland erworbenen Studien-/Prüfungsleistungen stattgegeben, werden die Daten auf Ihrem HISQIS-Konto hinterlegt und archiviert.

Für die o.g. statistischen Zwecke erfolgt die Datenverarbeitung anonym, d.h. es werden aus der Datenbank am Ende nur die Aufenthaltsdaten ohne Bindung an Ihre persönlichen Daten ausgelesen.

Hiermit willige ich in die Nutzung meiner Daten ein und bestätige, dass ich über die [Datenschutzbestimmungen](#) informiert wurde.

Fakultät: _____ Matr.-Nr. _____

Name, Vorname: _____

Abschluss: Bachelor Master Diplom

Doppelabschluss ja nein Studiengang:
(z.B. mit Trento):

Voraussichtliches Abschlusssemester: _____

Haben Sie einen [studienbezogenen Auslandsaufenthalt](#) absolviert? **Ja** **nein**

Wenn ja: Erfolgte eine Anrechnung von Einzelleistungen und/oder kompletten Modulen (über einen Anerkennungsantrag)? Ja nein

aus Aufenthalt 1

aus Aufenthalt 2

aus Aufenthalt 3



Statistische Erhebung studiengangsbezogener Auslandsaufenthalte

2. Auslandsaufenthalt

Staat des Auslandsaufenthaltes:

Dauer des Aufenthaltes: von bis (Tag/Monat/Jahr)

Dauer des Aufenthaltes: (Anzahl der Tage)

Art des Aufenthaltes: Studium* (01) Praktikum (02) anderer studien-
bezogener Aufenthalt (03)

Art des Mobilitätsprogramms: **EU-Programm (01)**
Erasmus Erasmus⁺ zentrales
bilaterales
Programm

Sonstiges (02),
mit öffentlichen Mitteln gefördertes Programm (z.B.
Institutionelle Partnerschaft, nicht EU Gefördert)

Kein Programm (03),
selbst oder von der Wirtschaft finanziert

3. Auslandsaufenthalt

Staat des Auslandsaufenthaltes:

Dauer des Aufenthaltes: von bis (Tag/Monat/Jahr)

Dauer des Aufenthaltes: (Anzahl der Tage)

Art des Aufenthaltes: Studium* (01) Praktikum (02) anderer studien-
bezogener Aufenthalt (03)

Art des Mobilitätsprogramms: **EU-Programm (01)**
Erasmus Erasmus⁺ zentrales
bilaterales
Programm

Sonstiges (02),
mit öffentlichen Mitteln gefördertes Programm (z.B.
Institutionelle Partnerschaft, nicht EU Gefördert)

Kein Programm (03),
selbst oder von der Wirtschaft finanziert

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

*Studium meint die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausland. Alles, was nicht unter Studium oder Praktikum fällt, sind andere studienbezogene Aufenthalte (3). Dazu zählen, z.B. Summer School, Sprachkurs, Exkursion, Teilnahme an Tagungen und Workshops, Forschungsaufenthalte, Feldstudien oder für das Schreiben einer Abschlussarbeit fachlich relevante Aufenthalte)